Äthiopien: Königin von Saba 15 Tage

Natur- & Erlebnisreise

Überblick

- faszinierende Kulturschätze: jemenitischen Tempel von Yeha, dmonolithischen Stelen von Axum, aus Stein gemeißelte Felsenkirchen von Lalibela, Paläste von Gondar und Wandmalereien der Inselklöster am Tana-See
- atemberaubende Natur im gewaltigen Hochland des Simien Nationalparks, am endlosen Tana-See und im Tal des afrikanischen Grabenbruchs mit Seen wie an einer Perlenkette

ab 3.299 €
max. 8 Teilnehmer

Eine Reise nach Äthiopien ist eine Reise in unsere eigene Vergangenheit, zu unseren religiösen und kulturellen Wurzeln. Der Überlieferung nach beginnt die äthiopische Geschichte vor etwa 2.600 Jahren mit dem Sohn der mythischen Königin von Saba und Salomon und der Frage, ob und wenn ja, dann wie, die Heilige Bundeslade aus Jerusalem ins äthiopische Axum gelangte. Auf dem Glauben an die Heilige Bundeslade mit den Steintafeln der 10 Gebote beruht das äthiopisch-orthodoxe Christentum. Auf dieser Reise durch das alte und neue Äthiopien erleben Sie die ganze Bandbreite einer Jahrtausend alten Geschichte und begegnen dabei Menschen beim Ackerbau, bei Kirchfesten und bei der Meditation, auf eleganten Promenaden und unterwegs in Limousinen. Sie besuchen die alte Königstadt Gondar, die mythische Wiege Äthiopiens in Axum und das religiöse Zentrum von Lalibela. Sie erleben die Gebirgswelt des Simien Nationalparks, die Seenlandschaft des afrikanischen Grabenbruchs und den Urquell des Blauen Nils. Sie übernachten in guten Mittelklassehotels in teils fantastischer Lage und reisen in einer Gruppe von maximal 8 Teilnehmern mit einer landeskundigen, deutschsprachigen Reiseleitung. Eine spannende Verlängerung führt zu den Naturvölkern am Fluss Omo.

Ihr Reiseverlauf: *Addis Abeba – Tana-See – Blauer Nil – Simien Nationalpark – Gondar – Axum – Yeha – Mekele – Lalibela – Langano-See – Shashemene – afrikanischer Grabenbruch – Chamo-See – Addis Abeba*

Fokus
Kulturschätze: Sie sehen den jemenitischen Tempel von Yeha, die monolithischen Stelen von Axum und die aus Stein gemeißelten Felsenkirchen von Lalibela, die Paläste von Gondar und die wunderschönen Wandmalereien der Inselklöster am Tana-See. Unterwegs immer wieder Remisen mit alten Kaiserkronen, Pergamenten, Münzen und Tonarbeiten.
Atemberaubende Natur: erleben Sie im gewaltigen Hochland des Simien Nationalparks, im endlosen Tana-See und im Tal des afrikanischen Grabenbruchs mit Seen wie an einer Perlenkette
Menschen: Sie sind es, die im Mittelpunkt stehen – in langen weißen Gewändern im Sonnenlicht unter Bäumen, schwer arbeitend beim Ackerbau, strahlend an Obstständen oder Marktplätzen und beim Verlängerungsprogramm in isolierten Dörfern im Omo-Gebiet.

Reiseverlauf

1. Tag, Flug nach Äthiopien

Bahn- oder individuelle Anreise nach Frankfurt. Abends Flug mit Ethiopian Airlines nach Addis Abeba.

2. Tag, Ankunft in Addis Abeba

Morgens Ankunft in Addis Abeba. Begrüßung durch Ihren deutschsprachigen, landeskundigen Reiseleiter, der Sie während der ganzen Reise begleiten wird. Stadtrundfahrt durch die Hauptstadt mit dem Kaiserpalast. Sie besuchen das Nationalmuseum mit dem Original und einer Kopie des 105 cm großen Skeletts der berühmten „Lucy“. Nach dem Bummel durch das farbenprächtige Marktviertel gibt es zur Begrüßung traditionelle äthiopische Gerichte. Anschließend können Sie die Szene-Bar „Fendika“ besuchen, wo authentische äthiopische Musik gespielt wird.
Jupiter Hotel (M/A)

Sondertermin: Bei der Abfahrt am 25.09.2013 nehmen Sie am Meskel Fest (Entdeckung des Kreuzes durch die Heilige Helene) teil. Sämtliche Kirchdiener der Hauptstadt sammeln sich um ein riesiges Feuer als Symbol des Lichtes.

3. Tag, Tana-See, Quelle des Blauen Nils

Früher Flug nach Bahir Dar. Wanderung zu den Fällen des Blauen Nils – ein magischer Ort. Mit einem kleinen Boot geht es über den Strom zurück ins Hotel. Nachmittags fahren Sie im Boot zur Insel Zeghie, die je nach Wasserstand über eine Landzunge mit dem Festland verbunden ist. Ein schmaler Pfad führt hinauf zur Anfang des 17. Jh. gegründeten Klosterfestung Uhra Kidane Mehret. Wie in allen Inselklöstern des Tana-Sees sind auch hier auf riesigen Wandtapeten biblische Szenen nach äthiopisch-orthodoxer Interpretation dargestellt.
Abayminch Lodge (F/M/A)

4. Tag, Ins äthiopische Hochland

Fahrt am Tana-See vorbei über Gondar nach Debark. Besuch eines Marktes auf dem das traditionelle Getreide Teff, aus dem das beliebte äthiopische Fladenbrot gebacken wird, verkauft wird. Weiterfahrt ins Simiengebirge, die höchste Erhebung des äthiopischen Hochlandes. Hier beziehen Sie Ihre Lodge mit herrlichem Weitblick und können zum Sonnenuntergang eine Wanderung unternehmen.
Simien Lodge (F/M/A)

5. Tag, Simiengebirge und Simien Nationalpark

Ein herrlicher Wandertag in der Bergwelt des Simien Nationalparks mit unglaublichen Schluchten und Tafelbergen. An den Hängen wachsen Baumheide, Wacholder und Riesenlobelien. Immer wieder stoßen Sie auf Großfamilien der berühmten Dshelada-Paviane,

über Ihnen kreisen Greifvögel.
Simien Lodge (F/M/A)

6. Tag, Königsstadt Gondar

Fahrt nach Gondar und Besuch des imposanten Palastbezirks. Dann geht es zum Kloster der Dreifaltigkeit (Debre Derhan Selassie) mit herausragenden Wandmalereien. Weiter zum Bad des Kaisers Fasilidas sowie zur Kusquam Mariam Kirche. Pünktlich zum Sundowner treffen Sie in Ihrem Hotel mit Blick auf Gondar im Abendlicht ein. Probieren Sie doch einen Schluck Honigwein!
Goha Hotel (F/M/A)

7. Tag, Axum, die Wiege Äthiopiens

Flug nach Axum, das religiöse Identitätssymbol der Äthiopier. Sie sehen riesige Steinmonolithe, die in vorchristlicher Zeit als Grabmale dienten. Direkt daneben warten zwei aus Steinquadern geschlagene Grabkammern. Etwas außerhalb befindet sich die Stele des Königs Ezana aus dem 4. Jh. mit Inschriften in altsüdarabisch, altäthiopisch und griechisch – ein Zeugnis der strategischen Bedeutung von Axum zur damaligen Zeit. Faszinierend auch das Grabmal des Kaleb und des Gebre Masqal. Westlich liegt die Anlage von Dongur, die im Volksmund als „Palast der Königin von Saba“ bezeichnet wird. Das größte Heiligtum des Landes aber befindet sich nach der Überzeugung äthiopischer Christen in der alten Kathedrale: Es handelt sich um die sagenumwobene heilige Bundeslade mit den Steintafeln der von Moses auf dem Sinai niedergeschriebenen 10 Gebote.
Yeha Hotel (F/M/A)

Sondertermin: Beim Termin 21.04.2013 erleben Sie das Hosana Fest (Palmsonntag) zur Erinnerung an den Einzug Jesu in Jerusalem. Tausende von Bürgern von Axum nehmen an den Feierlichkeiten teil.

8. Tag, Von Yeha bis Mekele

Am Fuße eines riesigen Felsens in Form eines Löwenkopfes befindet sich das Mauerwerk des 2.500 Jahre alten Tempels von Yeha. Daneben wacht in einer Kirche neueren Datums ein alter Priester über archäologische Schätze. Weiter geht es durch gebirgige Landschaften, durch die Hirten mit großen Herden von Ziegen und Schafen ziehen, nach Mekele.
Axum Hotel (F/M/A)

9. Tag, Durch Tigray zu Ashenge See

Im atemberaubend schönen Hochland von Tigray treffen Sie am Wegesrand auf stolze, zähe Menschen, die einem anderen Kulturkreis angehören und eine semitische Sprache sprechen. Besuch des Klosters Debre Damon und des malerischen Ashenge-Sees, bevor Sie Lalibela erreichen. Abends Dinner mit traditioneller Musik und Tanz.
Mountain View Hotel (F/M/A)

10. Tag, Die Felsenkirchen von Lalibela

Die aus weichem Tuffgestein geschlagenen Felsenkirchen von Lalibela, ein Labyrinth aus Höhlen, Licht und Schatten, Gängen und wunderbar klaren Formen hinterlassen einen unvergesslichen Eindruck. Die 12 Kirchen liegen auf beiden Seiten eines aus Stein geschlagenen Flussbettes, das den Jordan darstellen soll. Alles hier ist symbolisch. Zu den vielen Höhepunkten gehören die aus Stein geschlagenen Kirchen Bete Medhane Alem (Erlöser der Welt) und Bete Gyorgis (Georgs Kirche), ein gewaltiger Felsmonolith in Form eines griechischen Kreuzes mit Innenraum. Fast immer erlebt man hier Kirchenfeste wie etwa eine Hochzeit. Zum Ausklang des Tages nehmen Sie an einer traditionellen äthiopischen Kaffeezeremonie teil. Abendessen.
Mountain View Hotel (F/M/A)
Sondertermin: Bei der Abfahrt am 10.01.2014 nehmen Sie am Timket Fest (Gedenken an die Taufe Jesu) in Lalibela teil. Tausende Mönche und Menschen ziehen mit Glocken und Hörnern durch die Straßen. Nachts schlafen die Menschen, ganz in Weiß gekleidet, auf den Plätzen vor den Kirchen an Lagerfeuern.

11. Tag, Addis Abeba bis zum Langano-See

Auf der Fahrt zum Flughafen Besuch der in eine Höhle hinein gebauten Neakuto Leab Kirche. Flug nach Addis Abeba und Fahrt zum Langano-See. Entspannung in Ihrer schönen Unterkunft am Strand.
African Vacation Club (F/M/A)

12. Tag, Entlang des afrikanischen Grabenbruchs

Weiterfahrt über Shashemene durch die Talsohle des afrikanischen Grabenbruchs. Ein gesegneter Regenfall, Humusboden und Vulkanasche machen das Gebiet zu einem Paradies. In den Bäumen hängen Bienenkörbe, über weite Strecken gedeihen üppige Bananenplantagen, große Rinderherden weiden am Wegesrand und auf den Feldern wird Ackerbau mit Handpflügen betrieben. Am Nachmittag erreichen Sie Ihre hoch über den Abaya- und Chamo-Seen gelegene Panoramalodge. Abendessen.
Paradise Lodge (F/M/A)

13. Tag, Chamo-See, Volkstamm der Dorze

Bootsfahrt auf dem Chamo-See mit der Möglichkeit, Krokodile, Nilpferde, Reiher, Pelikane sowie Greifvögel zu beobachten. Nachmittags geht es auf die Randstufe des Grabenbruchs mit herrlichen Ausblicken auf die Seenlandschaft und zum farbenprächtigen Markt der Dorze. Die Hütten der Dorze sind aus Bambusmatten geflochten und dann mit Lehm gefestigt. Von der Terrasse Ihrer Lodge genießen Sie schöne Ausblicke im Abendlicht. Abendessen.
Paradise Lodge (F/M/A)

14. Tag, Abschied von Äthiopien

Durch Gebiete, in denen die Woleyta und Oromo leben, geht es nach Addis Abeba. Abschiedsdinner.
Jupiter Hotel (F/M/A)

15. Tag, Rückflug

Morgens Flug von Addis Abeba direkt nach Frankfurt

Leistungen

- Linienflug (Economy) mit Ethiopian Airlines ab Frankfurt nach Addis Abeba und zurück. Falls Flüge mit Ethiopian Airlines nicht verfügbar sind, werden diese mit einer anderen IATA Airline reserviert.)
- 3 Inlandsflüge mit Ethiopian Airlines
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren (in Höhe von derzeit € 290,- pro Person im Reisepreis enthalten)
- 13 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- Mahlzeiten: Vollpension
- Durchgehende, deutschsprachige, landeskundige Reiseleitung vom 2. bis 14. Tag
- Fahrten im landestypischen, klimatisierten Kleinbus
- Bootsfahrten auf dem Tana- und Chamosee
- Nationalpark-Eintrittsgebühren und Eintrittsgelder in Kirchen und Klöster laut Reiseverlauf
- Ausführliche Reiseunterlagen einschließlich ein Reiseführer Äthiopien pro Zimmer
- Reisepreissicherungsschein

Hinweise

- Einzelzimmerzuschlag: € 699,-
- Preis bei 8 Teilnehmern
- Falls die Gruppe aus 6-7 Teilnehmern besteht, entsteht ein Aufpreis von € 105,- pro Person.
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- * Termin mit Hosana-Fest in Axum
- ** Termin mit Meskal-Fest in Addis Abeba
- *** Termin mit Timket-Fest in Lalibela
- Rail & Fly ICE Zubringer, Hin- und Rückfahrt 2. Klasse: € 49,-
- Innerdeutscher Lufthansa Anschlussflug nach Frankfurt: € 119,-
- (Flughafensteuer in Höhe von ca. € 80,- enthalten)
- Nicht enthalten: Visumgebühren von derzeit US$ 20,-, die bei Einreise nach Äthiopien in bar zu entrichten sind.
- Andere Fluggesellschaften nach Wunsch (Aufpreis) möglich
- Gepäckbegrenzung 20 kg, keine Hartschalenkoff

Termine & Preise

So, 21.04. bis So, 05.05.2013	3.399 € *
Mi, 25.09. bis Mi, 09.10.2013	3.399 € **
Sa, 12.10. bis Sa, 26.10.2013	3.299 €
Sa, 09.11. bis Sa, 23.11.2013	3.399 €
Fr, 10.01. bis Fr, 24.01.2014	3.599 € ***
So, 06.04. bis So, 20.04.2014	3.399 € *
Do, 25.09. bis Do, 09.10.2014	3.399 € **
Sa, 11.10. bis Sa, 25.10.2014	3.399 €
Sa, 08.11. bis Sa, 22.11.2014	3.399 €

Ihr Wunschtermin:

☐ **21.04.2013 - 05.05.2013** ☐ **25.09.2013 - 09.10.2013** ☐ **12.10.2013 - 26.10.2013**
☐ **09.11.2013 - 23.11.2013** ☐ **10.01.2014 - 24.01.2014** ☐ **06.04.2014 - 20.04.2014**
☐ **25.09.2014 - 09.10.2014** ☐ **11.10.2014 - 25.10.2014** ☐ **08.11.2014 - 22.11.2014**

Alternativer Termin:

☐ **21.04.2013 - 05.05.2013** ☐ **25.09.2013 - 09.10.2013** ☐ **12.10.2013 - 26.10.2013**
☐ **09.11.2013 - 23.11.2013** ☐ **10.01.2014 - 24.01.2014** ☐ **06.04.2014 - 20.04.2014**
☐ **25.09.2014 - 09.10.2014** ☐ **11.10.2014 - 25.10.2014** ☐ **08.11.2014 - 22.11.2014**

Für die Reiseanmeldung ist der Wunschtermin bindend.

Verbindlich Reiseanmeldung für folgende Reise:

Äthiopien: Königin von Saba 15 Tage

Land und Reiseziel

Reisedatum

Reisepreis pro Person

Einzelzimmer gewünscht ja/nein: Preis

sonstige individuellen Angebot: Preis

Rail & Fly: Preis

Traumpfade der Welt tritt nur als Vermittler ausgesuchter Reisen auf und leitet diese verbindliche Reiseanmeldung unverzüglich an den Reiseveranstalter weiter. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein und die Bankverbindung durch den Reiseveranstalter.
Außerdem erhalten Sie unverbindliche Informationen über Reiseversicherungen, die Sie bequem durch Überweisung direkt an die Versicherungsgesellschaft abschließen können.

Traumpfade der Welt
Grotenburgstrasse 138, 47800 Krefeld, Tel.: 02151 599253
Fax: 03222 1 14 14 24; Email: info@traumpfade-der-welt.de, www.traumpfade-der-Welt.de

1. Reisender

Name

Vorname

Strasse

PLZ & Wohnort

Tel. tagsüber

Tel. abends

Email oder Fax

Geburtstag und -ort

Beruf

Die allg. Geschäftsbedingen von Traumpfade der Welt und des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum und Unterschrift

2. Reisender

Name

Vorname

Strasse

PLZ & Wohnort

Tel. tagsüber

Tel. abends

Email oder Fax

Geburtstag und -ort

Beruf

Hiermit melde ich mich und die nebenstehenden Personen verbindlich für die Reise mit meiner Unterschrift an:.

Ort, Datum und Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters

1. **Anmeldung und Bestätigung**

   Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischer Buchung bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung auf elektronischem Wege; diese Eingangsbestätigung bedeutet noch keine Annahme der Buchung.
   Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
   Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung des Reiseveranstalters zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Der Reiseveranstalter wird dem Reisenden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.
   Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, das den Reisenden auf die Abweichung hinweisen wird. Der Reiseveranstalter bleibt an das geänderte Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme ausdrücklich oder konkludent wie z. B. durch Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. **Leistungsbeschreibung, Änderungsvorbehalt vor Vertragsschluss, Inhalt des Reisevertrages**

   Der Reisevertrag wird durch die Angaben in der Reiseausschreibung (Katalog, Flyer, Internet) vom Reiseveranstalter oder entsprechenden individuellen Vereinbarungen bestimmt.
   Der Reiseveranstalter behält sich vor, erforderlichenfalls die Angaben in der Ausschreibung vor Vertragsschluss zu ändern. Der Reiseveranstalter hält sich ferner eine Anpassung der ausgeschriebenen Preise insbesondere bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, Unterbringungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse vor:

   Orts- und Hotelprospekte sowie Internet-Ausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und den Inhalt ihrer Leistungsverpflichtung nicht verbindlich.

   Reisevermittler (Reisebüros) und Leistungsträger wie z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen sind nicht bevollmächtigt, für den Reiseveranstalter Vereinbarungen zu treffen oder sonstige Zusagen zu machen, die von der Reisebestätigung abweichen oder nicht dem Inhalt der Reisebestätigung entsprechen.

   Sämtliche Nebenabreden und Sonderwünsche sind in die Reisebestätigung aufzunehmen, um für den Reiseveranstalter verbindlich zu sein.

3. **Leistungsänderungen nach Vertragsschluss**

   Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bei Mängeln der geänderten Leistungen bleiben unberührt.

   Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Reisenden bei wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von der Änderung zu benachrichtigen und den Grund dafür anzugeben.

   Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat unverzüglich nach der Mitteilung vom Reiseveranstalter über die Änderung der Reiseleistung zu erklären, ob er von der Reise zurücktreten oder eine gleichwertige Reise beanspruchen will.

Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der Reiseroute aufgrund Straßen- und Wetterverhältnissen vor. Eine Haftung vom Reiseveranstalter ist für derartige Straßen- oder witterungsbedingte Änderungen ausgeschlossen.

4. **Preisänderung nach Vertragsschluss**

Liegt der Reisebeginn später als 4 Monate nach Vertragsabschluß, so ist der Veranstalter bis 21 Tage vor Reisebeginn berechtigt, im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, den vereinbarten Reisepreis wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, kann der Reiseveranstalter den Reisepreis bei einer auf Sitzplatz bezogenen Erhöhung vom Reisenden den Erhöhungsbetrag, in anderen Fällen den auf den Einzelplatz des jeweiligen Beförderungsmittels entfallenden anteiligen Erhöhungsbetrag verlangen.

Erhöhen sich bei Abschluss des Reisevertrages die bestehenden Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren, kann der Reisepreis entsprechend anteilig erhöht werden.

Ändert sich nach Abschluss des Reisevertrages der Wechselkurs für die gebuchte Reise, kann der Reiseveranstalter die sich daraus ergebende Erhöhung auf den Reisepreis umlegen.

Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren und den Preiserhöhungsgrund darzulegen. Diese Änderungsmitteilung muss bis zum 21. Tag vor Abreisetermin dem Reisenden zugegangen sein.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % des Reisepreises stehen dem Reisenden die vorstehend in Ziff. 3 – Abs. 3 genannten Rechte zu.

5. **Zahlung**

Der Reiseveranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis nur fordern oder annehmen gegen Übergabe des Sicherungsscheins gemäß § 651 k Abs. 3 BGB.

Nach Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur an den Reiseveranstalter geleistet werden.

Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollem Ausgleich des Reisepreises, wobei Zahlungseingang beim Reiseveranstalter maßgebend ist. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

6. **Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten**

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist direkt gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Es wird empfohlen, die Rücktrittserklärung schriftlich, durch Fax oder E-Mail vorzunehmen. Sie wird mit Eingang beim Reiseveranstalter wirksam.

Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises, jedoch kann der Reiseveranstalter statt dessen eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich nach dem Reisepreis unter Abzug ersparter Aufwendungen oder dessen, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, richtet. Der Reiseveranstalter berechnet die Entschädigung pauschal nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt:

a. Bis inklusive 45 Tage vor Reiseantritt 15 % (10 %),
b. Vom 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt 30 % (50 %),
c. Vom 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt 50 % (60 %),
d. ab 15 Tage vor Reiseantritt: 90 % (90 %) jeweils des Gesamtreisepreises des zurückgetretenen Teilnehmers.

Die in Klammern gesetzten Prozentsätze gelten ausschließlich für Safaris und Rundreisen ohne Flugarrangement ab/bis Deutschland. Für diese Reisen treten sie anstelle der außerhalb der Klammern gesetzten Prozentsätze. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Dem Reisenden bleibt es in jedem Falle unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Storno-Pauschale entstanden ist.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden pauschalen Stornokosten eine Entschädigung in Höhe des konkreten Schadens zu fordern, die dem Reisenden im Einzelnen darzulegen und zu belegen ist.

7. **Umbuchungen**

Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderung des Vertrages hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung besteht nicht, jedoch wird sich der Reiseveranstalter bemühen, bis 32 Tage vor Reisebeginn eine gewünschte Umbuchung bei Verfügbarkeit gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 35,00 € pro Person und Umbuchung vorzunehmen; etwaige Mehrkosten der umgebuchten Reise trägt der Reisende.

Spätere Umbuchungen sind nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich.

8. **Ersatzteilnehmer**

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, sofern dieser den etwaigen besonderen Reiseerfordernissen entspricht oder seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 35,00 € pro Person und Umbuchung. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der ausscheidende Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner gegenüber dem Reiseveranstalter für den Reisepreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

9. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, ganz oder teilweise nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. **Vertragsbeendigung wegen höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen. Der Reiseveranstalter kann für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wenn der Vertrag die Beförderung mit umfasste, ist der Reiseveranstalter zur Rückbeförderung verpflichtet. Mehrkosten der Rückbeförderung haben die Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen, während die übrigen Mehrkosten dem Reisenden zur Last fallen.

11. **Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

a. in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben sind und
b. in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben ist sowie auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird.

Der Rücktritt ist spätestens 35 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
Im Falle des Rücktritts erhält der Reisende die auf den Reisepreis bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12. **Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei Kündigung aus diesen Gründen behält der Reiseveransalter den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge erlangt werden.

13. **Mängelanzeige, Mitwirkungspflichten des Reisenden**

Werden die vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen.

Der Reisende ist verpflichtet, etwaige Mängel von Reiseleistungen unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Soweit eine Reiseleitung nicht vereinbart wurde oder diese nicht erreichbar ist, ist der Mangel der örtlichen Agentur oder dem Reiseveranstalter unter den in der Ausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Kommunikationsdaten anzuzeigen. Wird die Anzeige schuldhaft unterlassen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Das gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Die Reiseleitung und die örtliche Agentur sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen. Sie sind jedoch nicht bevollmächtigt, Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine wenigstens gleichwertige Ersatzleistung angeboten wird. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

14. **Kündigung des Reisevertrages wegen Reisemangels**

Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn ein Mangel vorliegt, der die Reise erheblich beeinträchtigt oder wenn ihm die Reise wegen eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Eine Kündigung ist erst zulässig, wenn Der Reiseveranstalter eine ihr vom Reisenden gesetzte angemessene Frist zur Abhilfe hat verstreichen lassen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem vom Reiseveranstalter nicht zu vertretenen Umstand.

Liegt Diebstahl oder Beraubung vor, ist umgehend Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten und darüber eine Bestätigung zu verlangen. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, entfallen etwaige Ansprüche.

15. **Flugreisen**

Die angegebene späteste zulässige Zeit für den Abfertigungsschluss am Schalter der Fluggesellschaft ist unbedingt einzuhalten, da anderenfalls der Anspruch auf Beförderung erlischt.

Die angebotenen Reisen beginnen jeweils vom Abflughafen. Für die Anreise vom Heimatort zum Abflughafen besteht die Möglichkeit, durch Vermittlung vom Reiseveranstalter im Rahmen der

Kooperation mit der Deutschen Bahn AG ein Bahnticket zu einem ermäßigten Tarif zu buchen; der jeweilige Tarif ist vom Reiseveranstalter zu erfragen. Die Wahl der Zugverbindung ist Sache des Reisenden, der für die rechtzeitige Anreise zum Flughafen selbst verantwortlich ist. Es wird im Hinblick auf etwaige Zugverspätungen empfohlen, eine Zugverbindung zu wählen, die ein rechtzeitiges Eintreffen am Abflugsschalter sicherstellt. Für Zugverspätungen und dadurch hervorgerufenen Folgen haftet der Reiseveranstalter nicht.

16. **Haftungsbeschränkung**

Die vertragliche Haftung vom Reiseveranstalter für reisevertragliche Ansprüche wegen Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis des jeweiligen Reisenden beschränkt,

a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist

Die deliktische Haftung vom Reiseveranstalter für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, sofern diese Fremdleistungen als solche ausdrücklich in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung gekennzeichnet werden. Es ist der vermittelte Vertragspartner der Fremdleistungen anzugeben.

17. **Ausschlussfrist von Anspruchsanmeldung**

Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Reise geltend zu machen. Dies kann Frist wahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich, durch Fax oder E-Mail anzumelden.

Das gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden oder Ansprüchen wegen verspäteter Auslieferung des Gepäcks im Zusammenhang mit Flugreisen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und bei Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung bei der ausführenden Fluggesellschaft zu melden

18. **Verjährung**

Ansprüche des Reisenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reiseveranstalter oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reiseveranstalter oder ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Alle anderen Ansprüche aus Reisevertrag verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, der dem Tag des vertraglich vereinbarten Reiseendes folgt.

Die Verjährung ist gehemmt, solange zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände schweben, bis der Reisende oder dem Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.

19. **Angaben zum ausführenden Luftfahrtunternehmen**

Gemäß EU-Verordnung wird der Reiseveranstalter dem Reisenden die ausführende Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung angeben. Steht diese bei der Buchung noch nicht fest, wird der Reiseveranstalter dem Reisenden die voraussichtliche Fluggesellschaft angegeben und den Reisenden informieren, sobald die Identität feststeht. Wechselt die dem Reisenden genannte Fluggesellschaft, wird der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich über den Wechsel informieren.

20. **Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden mit deutscher Staatsangehörigkeit über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn. Das gilt nicht für Angehörige anderer Staaten, die entsprechende Auskunft durch das zuständige Konsulat oder die zuständige Botschaft erhalten.

Der Reisende ist selbst für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Das gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, selbst dann, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der Reiseveranstalter hat eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

21. **Versicherungen**

Der Reiseveranstalter empfiehlt dem Reisenden den Abschluss einer Reiserückstritts-, Reiseabbruchs-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung.

22. **Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Für Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter ist Potsdam der Gerichtsstand.

Für Klagen vom Reiseveranstalter gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Hat dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland oder ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als Gerichtsstand Potsdam vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, soweit internationale Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, den entgegenstehen.

23. **Schlussbestimmungen**

Alle auf Personen bezogenen Daten, die Traumpfade der Welt oder dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Reisebedingungen und die des Reisevertrages nicht berührt.

Stand 20.10.2011